8/SN-37/ME

AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: 0512/508
Klappe: 2212

Fax: 0512/508-2205

Sachbearbeiter: Dr. Thurner
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen

Präs. II/EU-Recht-1226/84

Innsbruck, 05.06.1996

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Telefax!

Zl. 37 GESETZ/96
Datum: 14. JUNI 1996
Verteilt: 17.6.96

Dr Hajek

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum GSVG);
Stellungnahme

Zu Zl. 20.624/4-11/96 vom 21. Mai 1996

Zum übersandten Entwurf einer 21. Novelle zum GSVG wird inhaltlich auf die Ausführungen der ha. Stellungnahme vom 28. September 1995, Zl. Präs.II/EU-Recht-1226/79, verwiesen. Die Stellungnahme zum damaligen Entwurf einer 21. Novelle zum GSVG wird in der Anlage angeschlossen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:
Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:
Gracha